Attraktiver Einstieg und leistungsstarke Tarife

ARAG KV Ausbildungs- & Studententarife

Das sind die Keyfacts.

Coming soon

Wer kann in den **ARAG Ausbildungs- und Studententarifen** versichert werden? Welche Rahmenbedingungen gelten?

- Alter: 21 bis 39 Jahre
- Studenten, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind oder ein Praktikum ausüben, das in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist
- Azubis (Berufsschule bzw. Schule)
- Nachweis für Studium bzw. Ausbildung
- Keine GKV-Pflicht & keine Überschreitung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG)

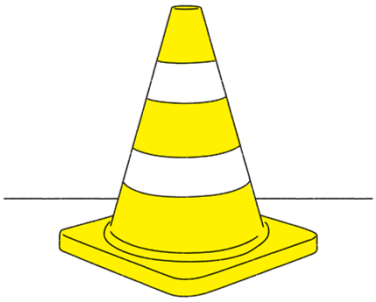

Frühester Versicherungsbeginn 01.01.2026

Das sollten Sie noch wissen.

- Absicherung in unserer bewährten **KomfortKlasse**, in den modernen **MedExtra- und MedBest-Tarifen** oder in unserer neuen **Beihilfe-Welt**.*
- Die Ausbildungs- und Studententarife bilden **keine Alterungsrückstellungen**.
- Abweichend zu den Erwachsenentarifen zahlen wir **bei Leistungsfreiheit abhängig vom Tarif bis zu 450 € zurück** (Pauschalerstattung).

* Für Beamte in Ausbildung gibt es mögliche Konstellationen, die in der Praxis nicht relevant sind, sodass in der Beihilfe-Welt für die Ausbildungs- und Studententarife nicht alle Absicherungsstufen abgebildet werden.

Und nach dem Studium oder der Ausbildung?

Möglichkeiten zur Absicherung nach dem Studium oder der Ausbildung:

- **Weiterführung**: Bei Wegfall der Besonderen Bedingungen (bspw. bei Ende des Studiums) kann der Studententarif um bis zu 12 Monate fortgesetzt werden, sofern auch hier die üblichen Voraussetzungen „Alter 21-39“, „keine GKV-Pflicht“ und „kein Einkommen über JAEG“ erfüllt sind. Beispiel: Auslandsjahr nach dem Studium.
- **Anschlussversicherung** bei der ARAG im dazugehörigen Normaltarif beantragen. Optional mit einem Krankentagegeld bis zu 140% des GKV-Höchstkrankengelds.
- **Kleine oder große Anwartschaft** auf den dazugehörigen Normaltarif bei Eintritt GKV-Pflicht.

Ausgezeichnet!

Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da! Ihr Makler Service Center.
Telefon: 0211 963-4545 · MSC@ARAG.de · www.ARAG-Partnervertrieb.de

Stand Juni 2025

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Bedingungen
Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG · Hollerithstraße 11 · 80829 München